Betracht tomme, abgesehen bavon, daß jederzeit von jeder Stadt ein folches Ortsftatut erlaffen werben fann.

Gine für ben Buchhandel, der vor Beihnachten und gur Beit der Remiffion feine »Saifons« hat, wichtige Frage ift auch die, wie das Sandelsgesethuch das Berhaltnis zwischen Pringipal und vorübergebend beschäftigten Ungeftellten regelt. Rach § 68 des Entwurfs finden nämlich die in dem Artifel in Rr. 28 beleuchteten Rundigungsbestimmungen in diefem Falle feine Anwendung, fofern bas Dienftverhaltnis nicht über die Beit von drei Monaten hinaus fortgefest wird. Da= gegen muß auch in einem folden Falle, wie in allen andern, die Rundigungsfrift fur beide Teile gleich fein. Bei Mushilfe= ftellen unterliegt alfo das Bereinbarungsrecht betreffend die Ründigung feiner Beschränfung. Gine folche Ausnahme gilt indes nicht bei einer Anftellung auf Probe. In diefem Falle muß entweder der Dienstvertrag für eine fest bestimmte Beit abgeschloffen werden, wo dann das Berhaltnis mit dem Ub= lauf des betreffenden Beitraums ohne weiteres endigt, ober es tritt die allgemein geltende Ründigungsfrift in Rraft.

Die besprochenen Baragraphen des Sandelsgesethuches gehören, wie man zugeben muß, nicht zu benen, die man als Mufter von Rlarheit hinftellen fann. Es mare bem Befet recht nüglich, wenn die Unflarheiten gemäß der ichon er= wähnten Betition des Bereins für Sandlungs-Commis von 1858 bei der Beratung im Reichstag beseitigt würden. -r.

Rleine Mitteilungen.

Behrerbibliotheten in Defterreich. - Der öfterreichifche Minifter für Rultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautich hat an famtliche f. f. Landes-Schulbehörden einen Erlag betreffend die Lehrer-Bibliothefen an Mittelfculen gerichtet, der im mejent=

lichen folgendes bejagt:

Mus den Berichten der Landes-Schulbehörden, fowie aus den gedrudten Jahresberichten ber einzelnen Mittelfculen habe ich ent= nommen, daß infolge der gesteigerten Unipruche fur die Bereicherung und Bervollständigung der Lehrmittelfammlungen die verfügbaren Geldmittel nicht immer hinreichen, die Lehrer Biblio= thefen an den Mittelschulen sowohl rudfichtlich der miffenschaftlichen als auch der padagogische didattischen Litteratur in erwünschtem Mage gu erweitern, ferner, daß die für Bibliothelszwede beftimmten Belder nicht immer in zwedentsprechender Beife verwendet merben. Auf Grund der in den einzelnen Lehrförpern über diese Ungelegen= heit gepflogenen Beratungen und der von den Landes = Schul= behörden mir erstatteten Berichte finde ich nun Rachstehendes gu erlaffen:

.1) Es ift munichenswert und verdient jede thunliche Forderung, daß mehrere Mittelichulen desfelben Landes, derfelben Stadt, eventuell desfelben Begirtes jum Brede ber Unichaffung und bes Austaufches von Kachzeitschriften zu Bruppenverbanden fich vereinigen. Der Austaufch der Beitschriften, von dem übrigens be= ftimmte, für jede Unftalt unentbehrliche Organe (wie die Beitichrift Mittelschulen etwa innerhalb drei bis vier Bochen. Ueber die Un= ichaffung und den Austaufch der Beitschriften fowie megen des Un= faufes gemiffer toftfpieliger litterarifcher Berte haben die Direftoren (und Bibliothefare) ber im Berbande ftehenden Unftalten etwa im Rovember jedes Jahres Beratungen ju pflegen und Bereinbarungen

.2) Um eine größere Ausnützung der Bucherbeftande an ben Mittelichulen au ermöglichen, ift es erforderlich, daß die Rataloge der Lehrerbibliotheten, mofern dies nicht icon vor fürgerer Beit gehörigen Berfonen gur Enticheidung vorgelegt merben. geschehen fein follte, in den nächften Jahren im Jahresprogramme nach einem einheitlichen Plane und womöglich als Banges ver= öffentlicht werden. Der gedrudte Ratalog fann im Bedarfsfalle an Stelle einer miffenschaftlichen Abhandlung ericheinen. Es ems pfiehlt fich auch, daß die im Berbande ftehenden Anftalten nicht fowie der gur Disposition ftehenden Offigiere hat der Raifer fol= famtlich gleichzeitig, fondern ber Reihe nach ihre Rataloge veröffentlichen. Ueber die Durchführung Diefer Anordnungen fowie über die gemachten Erfahrungen wolle ber f. f. Landesichulrat

feinerzeit in ben Jahreshauptberichten fich aussprechen.

Burder Lehrmittelanftalt (Jul. Maier) in Burich. -Die Redaftion d. Bl. empfing folgendes Schreiben:

.Memmingen, den 8. Februar 1897. 3m Borfenblatt Ro. 30 vom 6. d. M. veröffentlichen Sie unter ber Spigmarte Behordliche Schliegung eines Be= fchafts- eine Meldung des herrn Caefar Schmidt in Burich über meine Berfon und mein Befcaft.

3d habe mir zwar zum Grundfat gemacht, alle mich betreffen= ben Auslaffungen bes herrn Caefar Schmidt gu ignorieren, ba er mit feinen diverfen Rlagen gegen mich bis jest von den fcmeige= rifden Berichten foftenfällig abgewiesen murbe. Deute aber mochte ich Sie ergebenft bitten, Ihre Melbung nach Folgendem gu berichtigen.

Breds Inangriffnahme eines neuen Unternehmens befand ich mich langere Beit auf Reifen, und ich habe felbstverftandlich meinem Angestellten, herrn von Donat, meine jeweilige Adresse aufgegeben

und auch Rachrichten erhalten.

Barum ich mich veranlagt gefehen habe, meine Reife gu verlangern, und warum ich nach meiner Burudtunft fofort wieder eine größere Reife angetreten habe, darüber, glaube ich, bin ich Berrn Caefar Schmidt feine Rechenschaft ichuldig.

Barum nach dem Austritt des herrn von Donat aus meinem Befchäft die Schluffel und eingegangenen Briefe bis ju meiner Rudtehr bei dem Derrn Stadtammann lagern, barüber merbe ich Berrn Caefar Schmidt vorerft ebenfomenig Mustunft erteilen.

3d erfläre aber hiermit, daß ich vorerft noch nicht baran dente, aus der Rahe meines Dausgenoffen gu gieben, ich hoffe viel= mehr, auf den 1. April eine bedeutende Beranderung vornehmen gu fönnen.

Bulius Maier, Bürcher Lehrmittelanstalt Burich, Ramistraße 35.

Neue Bücher, Rataloge 2c. für Buchhandler.

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. 64. Vereinsjahr. Nr. 2. (Februar 1897.) 4°. 1 Blatt.

Deutsche Sprache und Litteratur. Antiq.-Katalog Nr. 24 von W. Fiedler's Antiquariat Johs. Klotz in Zittau. 8°. 26 S. 802 Nrn.

Deutsche Sprache und Litteratur. Antiqu.-Katalog Nr. 44 von J. Hess in Ellwangen. 8º. 50 S. 1271 Nrn.

Auswahl von wertvollen grösseren und seltenen Werken aus allen Wissenschaften. Antiqu.-Katalog Nr. 45 von J. Hess in Ellwangen. 8°. 26 S. 355 Nrn.

Katalog der Ausstellung von Photographieen, Lichtdrucken, Photogravüren und Autotypieen der Kunst- und Verlagsanstalt J. Löwy, K. u. K. Hof-Photograph in Wien. 8º. 30 S. 295 Nrn.

Luzac's Oriental List. Vol. VIII, Nr. 1. (Januar 1897.) 8º. S. 1 -28. London W.C., Luzac & Co.

Luzac & Co.'s (London W.C.) rough list of some second-hand books. Nr. 22. (Januar 1897.) 8°. S. 177-184. Nr. 2329 -2443.

Verschiedene Wissenschaften. Nürnberger Antiquarius Nr. 4 von Ferdinand Weigel in Nürnberg. 80. 18 S. 450 Nrn.

Berband ruffifder Schriftsteller. - Diefer Tage find für die öfterreichischen Gymnafien. und die Beitschrift für das die Statuten eines Berbandes ruffifcher Schriftfteller. beftätigt Realschulwesen") auszuschließen find, erfolgt in größeren Orten worden, der fich bei der Muffischen Literarischen Gesellschaft. (Sig etwa alle 14 Tage, in Berbanden von einander entfernter liegenden beider in Petersburg) gebildet hat. Der Berein beginnt seine Thatig= feit aber erft, wenn er 100 Mitglieder haben wird; bisher find ihrer nur 60. In einer Berfammlung ber Begründer follen bem= nächft die fehlenden Mitglieder durch Bahl ergangt merden. Borläufig ift eine Rommiffion von 5 Mitgliedern thatig: 2. G. Obolenftij, R. R. Arfenjem, B. D. Boborgtin, B. D. Spajowicz und R. R. Michailowstij. Bu treffen. Bu Diefen Befprechungen fonnen eventuell auch Die Dem Berein ift es nach den Statuten überlaffen, eine eigene Beit-Borstände von Lyceal = und Mufeal = Bibliothefen sowie von schriftstellerfongresse zu berufen 2c.; ihm Bibliothefen vertrauenswürdiger wissenschaftlicher Bereine eingeladen liegt auch ob, Streitigkeiten unter den Schriftstellern zu schlichten, die Intereffen der Schriftstellerwelt gu vertreten 2c. Unter anderm foll bei dem Berein ein Ehrengericht errichtet merden, dem die Differengen amifchen ben Mitgliedern und andern nicht jum Berein

> Litterarifche Beröffentlichungen von Offigieren. -Betreffs litterarifcher Beröffentlichungen ber im aftiven Dienfte bes deutschen Beeres befindlichen Offigiere und der Beamten des Beeres, gende Rabinettsordre erlaffen:

> Muf den Mir gehaltenen Bortrag bestimme 3ch, daß die im attiven Dienfte befindlichen Offiziere und Beamten des Deeres, fowie die gur Disposition stehenden Offigiere bei litterarifchen Beröffentlichungen fortan nach beifolgenden Bestimmungen gu ver-